

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 12.07.2017, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

zu 1 **Bebauungsplan „Montfortstraße West, 1. Änderung und Erweiterung“**  
- Billigung Planentwurf unter Berücksichtigung der Abwägung  
- Beschluss über die Durchführung der regulären Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 156/2017

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 befangenem Ratsmitglied)**

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Montfortstraße West – 1. Änderung und Erweiterung“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, Begründung) in der Fassung vom 14.06.2017 wird unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 und 2 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.

Abweichend vom Beschlussvorschlag wird zu Ziffer 13.1.2 der örtlichen Bauvorschriften Fensterformate und Schaufenster beschlossen:  
[...] Die maßstäbliche Gliederung der Schaufenster muss auf die Fassade des Obergeschosses abgestimmt werden. Dabei ist die max. Breite einer Glasfläche auf **2,50 m** begrenzt. Die Trennung der einzelnen Glasflächen muss deutlich ablesbar sein (Sprosse, Stütze o.ä.) [...].

2. Die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, dass weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

---

zu 2 **Entwicklung Areal Karlsdorfer Straße in Bürgermoos**  
**Neubau Seniorenpflegeheim**  
Vorlage: 162/2017

**Zur Kenntnis genommen.**

## zu 3      **Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Starkregenschaden Tobelstraße**

Es wird über die Schäden in der unteren Tobelstraße berichtet. Es gebe Setzungen, Anhebung und wohl Unterhöhungen. Es würden derzeit Überprüfungen und Untersuchungen gemacht. Im schlimmsten Fall müsse in der Tobelstraße ein neuer Kanal gelegt werden. Dies werde wohl im Herbst feststehen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Tobelstraße derzeit teilweise nicht nutzbar sei. Ein kleiner Teil der Gebäude müsse nun über die Seestraße angefahren werden müssten.

### **Anfragen aus dem Gremium**

#### **a) Sanierung Karlstraße**

Es wird erfragt, ob es normal sei, dass in der Karlstraße statt Rohren mit DN 500 mm, Rohre mit etwa DN 300 mm verlegt würden. Bereits in der Vergangenheit seien die Kanäle überlastet und ein Anschluss in der Karlstraße nicht möglich gewesen. Die Berechnungen seien anzuzweifeln und zielten immer auf möglichst geringe Kosten ab.

Dies wird geprüft und mitgeteilt.

#### Auskunft des Büro RAPP + SCHMID:

*Die Rohre sind in diesem Abschnitt ausreichend dimensioniert (im unteren Bereich sogar eine Dimension größer als im Bestand). In dem betreffenden Abschnitt, Karlstraße 37 – bis Karlstraße 31 liegt der neue Kanal mit etwa 3 % Gefälle, dies entspricht einem Q Abflusswert von ca. 220 l/s. Für die bestehenden Häuser kein Problem und sicherlich keine Unterdimensionierung. Ab dem Kontrollschacht Karlstraße 31 wird die Leitung aus DN 400, 3,5% Gefälle verlegt, hier ist dann die Abflussmenge ca. 490 l/s.*

*Die Gebäude Karlstraße 34,26,28,30 entwässern alle in den hinteren Bereich, also in die Radgasse. Der dort bestehende Kanal DN 250 hat einen Abflusswert von ca. 90 l/s und mündet dann in den Hauptkanal der Karlstraße.*

#### **b) Straßenbelag Fünföhren**

Seit einem Jahr sei in der Dorfstraße in Fünföhren eine Asphaltierung nach Anschlussarbeiten nicht vorgenommen. Es habe immer noch Stellen, die lediglich mit Kies aufgefüllt seien.

Dies wird geprüft und mitgeteilt.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**